



REPORT 2015

SIERNING



Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten

Gemeinsam mehr erreichen

In allen Lagen bestens beraten

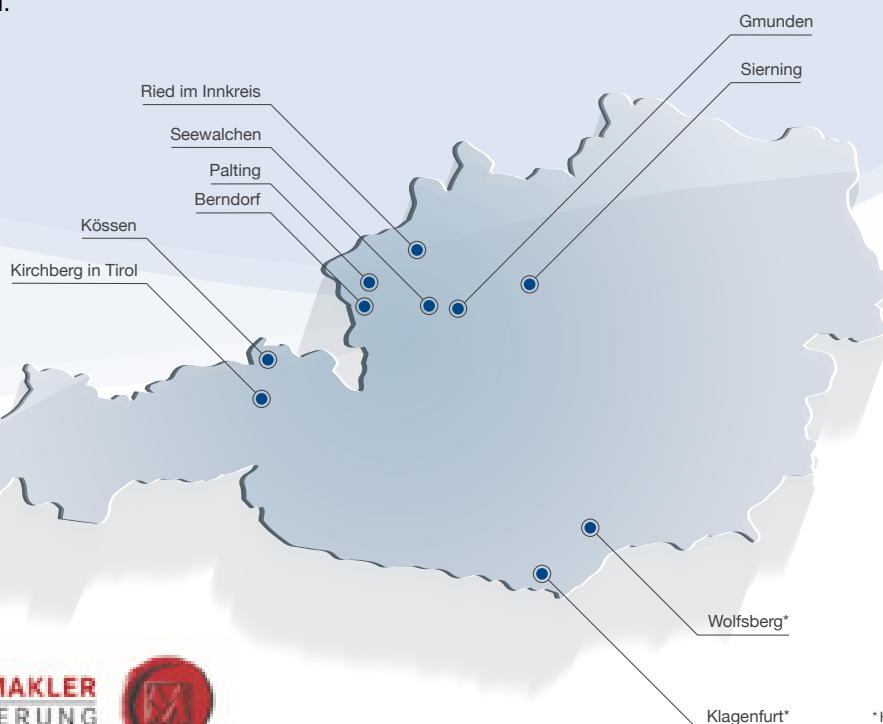
Die **SIVAG**-Gruppe (**S**icherheit **I**n **V**ersicherungsangelegenheiten **G**esmbH) ist ein österreichweit tätiges Versicherungsmaklerunternehmen. Die Niederlassungen sind ganz bewusst über mehrere Bundesländer verteilt, sorgen so für eine nahezu nationale Abdeckung und damit für optimale Kundennähe. Das Ergebnis sind über 35.000 Kunden und mehr als 100.000 versicherte Risiken. Mit diesen Zahlen findet sich die SIVAG-Gruppe österreichweit unter den Top-10-Versicherungsmaklerzusammenschlüssen wieder.

Diesen Spitzenplatz verdankt die Gruppe unter anderem auch einem Team aus Spezialisten, das zur Betreuung internationaler Kunden gebildet wurde. Zur kompetenten Wahrnehmung solcher grenzüberschreitender Anforderungen erlangte die SIVAG Tätigkeitszulassungen in der gesamten EU und betreibt darüber hinaus Kooperationen in zahlreichen außereuropäischen Ländern.

Seit der Gründung 1995 hat sich das Unternehmen in den letzten 19 Jahren kontinuierlich vergrößert und weiterentwickelt, sodass heute mehr als 40 Versicherungsmakler mit ihrem Know-how für die Kunden da sind. Unterstützt werden sie dabei von einem hoch qualifizierten Innendienst-Team. Zusammen mit der internen Administration umfasst das SIVAG-Team derzeit beinahe 100 Personen, die es sich zur Aufgabe gemacht haben – unter Einbindung einer großen Bandbreite sowohl nationaler als auch internationaler Produkte – gemeinsam optimale Lösungen zur Risikovorsorge zu schaffen und den Kunden der SIVAG das gute Gefühl zu geben immer bestens beraten zu sein.

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:
SIVAG GesmbH
4810 Gmunden,
Linzer Straße 46a



IHR VERSICHERUNGSMAKLER
DIE BESTE VERSICHERUNG



*H-I-S

Dank Unabhängigkeit zur besten Versicherung

Immer auf der Seite der Kunden

Der Versicherungsmakler ist in erster Linie ein unabhängiger Einkäufer von Versicherungsschutz im Interesse des Kunden. Er ist gesetzlich verpflichtet (Maklergesetz), seinem Auftraggeber bestmöglichen Versicherungsschutz zu vermitteln. Somit steht der Versicherungsmakler seinem Kunden als persönlicher Berater zur Seite und verwaltet bei entsprechender Beauftragung sämtliche Versicherungsverträge. Wegen seiner Unabhängigkeit und der sich daraus ergebenden tiefen Marktkenntnis gilt er als Spezialist und Sachverständiger in Versicherungsfragen. Aus der Zusammenarbeit mit einem Versicherungsmakler ergeben sich mehrere Vorteile für den Kunden.

Optimale Lösungen

Für einen Makler ist es anders als für einen Agenten nicht entscheidend, bei welcher Gesellschaft die einzelnen Versicherungen abgeschlossen werden. Deshalb kann er

die persönliche Risikosituation des Kunden objektiver betrachten. Ist diese präzise analysiert, nutzt der Versicherungsmakler seinen Marktüberblick um Angebote zu vergleichen und maßgeschneiderte Konzepte zu erstellen. In der nächsten Phase steht er dem Kunden mit Entscheidungshilfen zur Seite und erledigt dann den Abschluss bei den verschiedenen Versicherungsgesellschaften.

Sichere Schadensabwicklung

Der Versicherungsmakler berät und vertritt seinen Kunden aber auch im Schadensfall. Dank seiner Unabhängigkeit ist er in der Lage Ansprüche bestmöglich durchzusetzen.

Langfristige Partnerschaft

Für den Versicherungsmakler steht die umfangreiche und langfristige Betreuung im Vordergrund. Seine Unabhängigkeit ermöglicht ihm eine optimale Beratung in allen Versicherungsfragen, was den Grundstein für eine lange Partnerschaft bildet!



Konzentrieren Sie sich auf den Sport

Für den Versicherungsschutz sorgen wir

Kaum jemand rechnet damit, dass Sport und Freizeit auch immense Gefahren in sich bergen. Eine durch einen Unfall entstehende Dauerinvalidität, oder eine große Bergeaktion in unwegsamem Gelände können rasch zu einer Kostenbelastung werden, die sich selten jemand leisten kann. Wie sieht das bei Ihnen aus? Ohne entsprechenden Versicherungsschutz kann sich ein derartiges Unglück schnell zu einem finanziellen Problem entwickeln.

»Patient muss Helikoptereinsatz zahlen«

15. Juli 2014, OÖ Nachrichten

»Nach einem Rodelunfall in der Steiermark musste das Unfallopfer EUR 4.800,- für seinen Transport mit dem Notarzthubschrauber ins Spital bezahlen. Weil die steirische Gebietskrankenkasse lediglich eine Pauschale von rund EUR 895,- ersetzte, reichte der verunglückte Mann bei Gericht eine Klage gegen die Krankenversicherung ein und verlor diese nun in letzter Instanz beim Obersten Gerichtshof (OGH).«

ZAHLEN · DATEN · FAKTEN Unfälle in Österreich

Jährlich ereignen sich ca. 833.000 Unfälle, einen großen Teil davon bilden Heim-, Sport- und Freizeitunfälle!

| | | |
|-----------------------------------|----------------|---------------------------------|
| Arbeitsunfälle | 150.000 | davon ca. 3.600 mit Dauerfolgen |
| Verkehrsunfälle | 63.000 | davon ca. 4.100 mit Dauerfolgen |
| Heim-, Sport- und Freizeitunfälle | 620.000 | davon ca. 5.800 mit Dauerfolgen |
| Unfälle mit Todesfolge | 2.770 | |



WUSSTEN SIE, DASS ...

... BERGEKOSTEN GROSSTEILS SELBST ZU TRAGEN SIND?

Unser Service – Ihr Vorteil

**SIVAG plus 7.
7 Bestandteile
7 Pluspunkte
7 Vorteile**



**SIVAG plus 7:
Mehr Service für
Ihre Sicherheit**

*Polizzenübersicht

Auf der Polizzaufstellung, die Sie als SIVAG plus 7 Kunde jährlich erhalten, sind alle wesentlichen Vertragsbestandteile angeführt. Damit sie immer den Überblick behalten!

- 1) Vertragsschließende Versicherungsgesellschaft
- 2) Versicherungssparte und gedecktes Risiko
- 3) Polizzennummer
- 4) Versicherungshöhe
- 5) Versicherter Zeitraum (Beginn und Ablauf)
- 6) Zahlungsweise und Höhe der Prämie

Team SIVAG Sierning



MANFRED MITTERLEHNER

Mobil: 0664 / 35 53 415
manfred.mitterlehner@sivag.at

Der geprüfte Versicherungsmakler setzt seine rund 20-jährige Berufserfahrung zum großen Nutzen seiner Kunden ein. Er verfügt über ein breit gefächertes Fachwissen, sowohl im Privatkundenbereich als auch in der betrieblichen Gesamtversicherung.



KARL FORSTER

Mobil: 0650 / 55 88 544
karl.forster@sivag.at

Herr Forster hat sich durch die langjährige Berufserfahrung im Banken- und Versicherungsbereich zu einem Allrounder im Privat- und Firmengeschäft entwickelt. Weiters ist Herr Forster Spezialist für betriebliche Vorsorgemodelle.

UNSER SERVICE FÜR SIE

- Versicherungskonzept
- Vorsorgeberatung
- Vertragsverwaltung
- Schadensbegleitung
- Polizzenübersicht

**SIVAG – Weil es um
Ihre Sicherheit geht.**

Unser Back Office



ROMANA STRAUSS

office.sierning@sivag.at

Seit September 2012 ist Frau Strauß in unserem SIVAG-Team als Bürokauffrau tätig. Als erste Anlaufstelle am Empfang ist Sie für unsere Kunden zu einem wichtigen Bestandteil unseres Teams geworden. Derzeit absolviert Frau Strauß die Ausbildung zur Versicherungskauffrau.

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr
und von 13:00 bis 19:00 Uhr
Termine nach telefonischer Vereinbarung

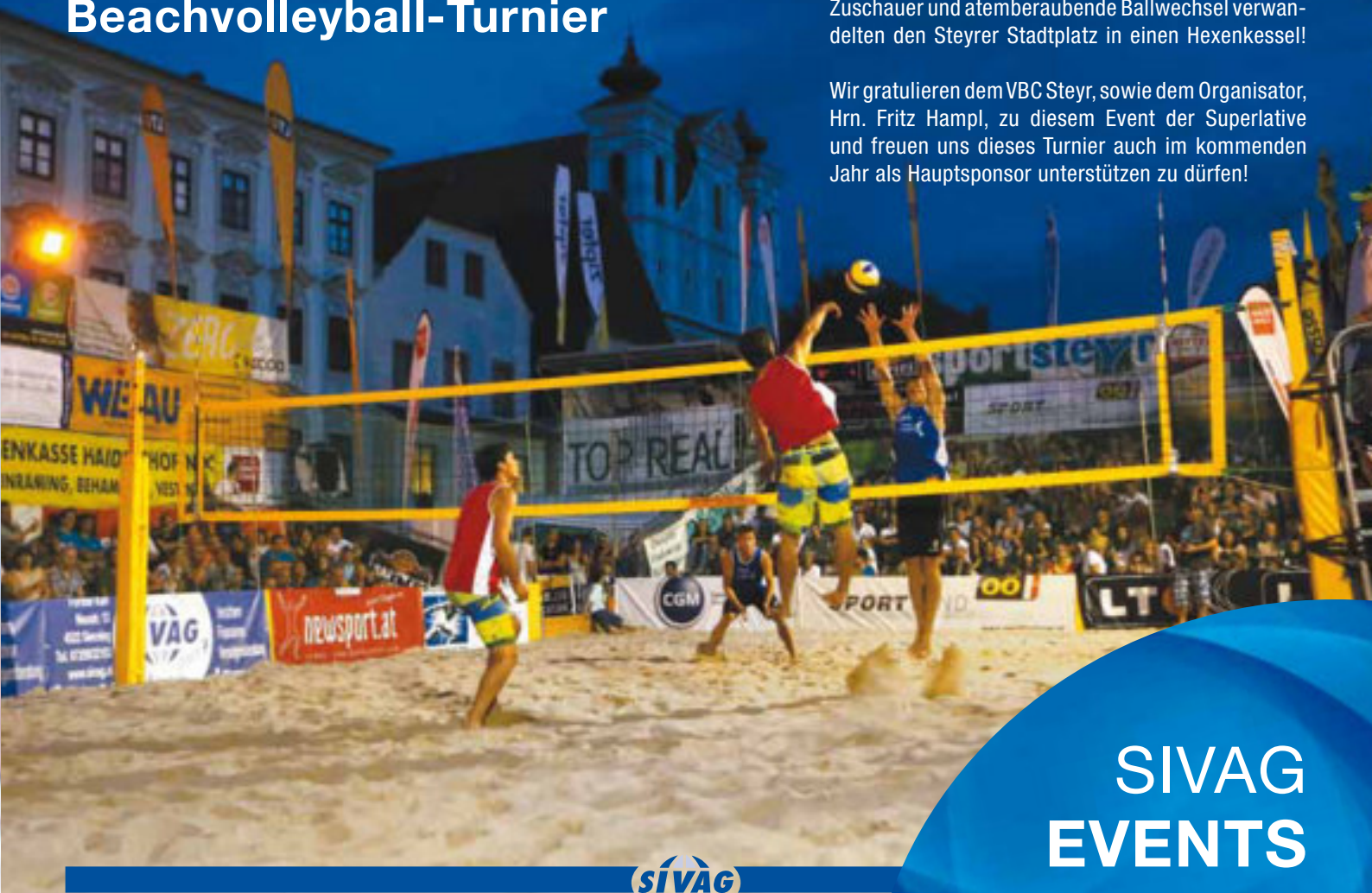
Kontakt

SIVAG GmbH Sierning, Neustr. 13, 4522 Sierning
Tel.: 07259 / 32 183, Fax: 07259 / 32 18 314
office.sierning@sivag.at, www.sivag.at

18. Internationales SIVAG Beachvolleyball-Turnier

Auch im Jahr 2014 war die 18. SIVAG Beachvolleyball-Show ein voller Erfolg. Die gewaltige Kulisse, tausende Zuschauer und atemberaubende Ballwechsel verwandelten den Steyrer Stadtplatz in einen Hexenkessel!

Wir gratulieren dem VBC Steyr, sowie dem Organisator, Hrn. Fritz Hampl, zu diesem Event der Superlative und freuen uns dieses Turnier auch im kommenden Jahr als Hauptsponsor unterstützen zu dürfen!



SIVAG
EVENTS

Vertrauensschadens- versicherung

Diese Form der Versicherung ist den Kreditversicherungen zuzuordnen und ist in Österreich noch relativ unbekannt. Mittlerweile findet sie aber immer mehr Zuspruch. In Deutschland hingegen ist die Vertrauensschadensversicherung (VSV) schon jahrelang am Markt präsent und schützt Unternehmen insbesondere vor Betrug, Unterschlagung, Diebstahl, Untreue, Geheimnisverrat, Sachbeschädigung und Sabotage.

Hohe Missbrauchsrate

Viele verantwortungsvolle Unternehmer und Geschäftsführer müssen sich oftmals mit einem Vertrauensbruch, welcher durch einen ihrer Mitarbeiter verursacht wurde, befassen.

Laut Kriminalstatistiken der Polizei kam es zum Beispiel im Jahr 2006 in Deutschland zu mehr als einer Million Schadensfälle mit einem Gesamtschadensausmaß von vier Milliarden

Euro. Eine Umfrage des Beratungsunternehmens „Ernst & Young“ ergab, dass 50 % der Schäden von Mitarbeitern der betroffenen Unternehmen verursacht wurden.

Unterschiedliche Motive

Die Gründe hierfür könnten nicht unterschiedlicher sein. So lässt beispielsweise die steigende individuelle Verschuldung, mit der sich die heutige Gesellschaft auseinandersetzen hat, auch die loyalsten Angestellten oder Arbeiter zu nicht abschätzbaren Mitteln greifen, um ihre Situation zu verbessern.

Genau hier setzt die Vertrauensschadensversicherung an und springt bei derartigen Vermögensschäden ein. Ersetzt werden Schäden, die einem Betriebsangehörigen oder einer anderen Vertrauensperson zugerechnet werden können. Dies kann u. a. durch ein Schuldanerkenntnis

oder durch ein Strafurteil, diverse Quittungen oder Zeugen erfolgen.

Doch auch das Internet birgt ein zunehmend größer werdendes Risiko, welches nur schwer abschätzbar ist. Datenmissbrauch, -diebstahl und Geheimnisverrat sind nur einige Möglichkeiten des Missbrauchs.

Zum Glück sind selbst diese nicht einzuschätzenden Risiken, welche sich in naher Zukunft noch weiter erhöhen werden, in einem VSV-Produkt abzudecken.

Schadensbeispiel „Hacker“ („Cybercrime“)

Ein Mitarbeiter eines IT-Unternehmens hackt sich bei einem Firmenkunden über den Onlinebanking-Zugang in das Geschäftskonto des Betriebs und überweist Gehälter auf sein eigenes Konto.



Damit die Jugend unbeschwert bleibt

Jugendliche und junge Erwachsene, die dabei sind, ihre Zukunft selbst in die Hand zu nehmen, sollten besonders geschützt sein, um diese Zukunft nicht unnötig aufs Spiel zu setzen. Unterschiedlichste Gefahrenquellen können oft vergleichsweise einfach abgesichert werden.



Haftpflichtschäden (Personen- und Sachschäden)

Beispiel: Ich verschulde einen Radunfall und muss für die Kosten des Geschädigten aufkommen.

Lösung: Privathaftpflichtversicherung



Unfallschäden

Beispiel: Ich erleide einen Unfall ohne Fremdverschulden mit dauerhafter Invaliderität als Folge.

Lösung: Unfallversicherung (*Achtung!* Achten Sie auf Risikosportarten, welche je nach Versicherer unterschiedlich interpretiert und angeboten werden!)



Berufsunfähigkeit

Beispiel: Ich kann meinen Beruf aufgrund Krankheit oder Unfall nur teilweise bis gar nicht mehr ausüben.

Lösung: Berufsunfähigkeitsversicherung



Feuer, Einbruch, Blitzschlag, etc.

Beispiel: Mein Hausrat (Kleidung, TV, Küche, etc.) wird vernichtet oder gestohlen.

Lösung: Haushaltsversicherung



Rechtsstreitigkeiten

Beispiel: Ich hatte einen Unfall durch Fremdverschulden und muss meine dadurch entstandenen Kosten (Schmerzensgeld, Sachschaden) beim Gegner einfordern, da dieser diese Sache anders sieht.

Lösung: Rechtsschutzversicherung

Mitversicherung durch Erziehungsberechtigte/n

Bitte beachten Sie stets, dass Jugendliche bei Zutreffen eines der folgenden Kriterien möglicherweise nicht mehr von der elterlichen Mitversicherung umfasst sind!

- 18. Lebensjahr
- Schüler oder Studenten (Achtung bei eigenem Einkommen)
- Präsenz- oder Zivildienstler
- Eigenes Einkommen (Lehre, Ferienjob, festes Arbeitsverhältnis, etc.)

Der Ausschluss erfolgt zumeist „stillschweigend“.



TIPP!

LASSEN SIE IHRE HAUSHALTS-,
FAMILIENUNFALL- UND RECHTSSCHUTZ-
VERSICHERUNG ÜBERPRÜFEN!

Grobe Fahrlässigkeit

Dieser Begriff aus Gesetzgebung und Judikatur spielt auch für Sie als Versicherungsnehmer eine wichtige Rolle. Als auffallend sorgloses Verhalten definiert, führt die grobe Fahrlässigkeit in den meisten Versicherungsfällen zur Leistungsfreiheit des Versicherers.

Kann nachgewiesen werden, dass ein Versicherungsfall durch ein solches, grob fahrlässiges Verhalten verursacht wurde, können die üblicherweise abgeschlossenen Haushalts-, Kasko- oder Unfallversicherungen von ihrer Leistungspflicht befreit sein.

Daraus kann sich eine durchaus existenzbedrohende Situation für den Versicherungsnehmer ergeben. Ob im Falle des Falles grobe Fahrlässigkeit vorliegt, entscheidet zwar letztlich das Gericht, an einen ausreichenden Ausschluss dieser möglichen Leistungsfreiheit des Versicherers sollte jedoch schon vorher gedacht werden.

Beispiele

HAUSHALTSVERSICHERUNG (FEUER)

Eine Bratpfanne mit heißem Fett wird auf dem Herd vergessen, weil es an der Wohnungstüre läutet.

KFZ-KASKO-VERSICHERUNG

Der Fahrer eines abschlüssig geparkten KFZ hat vergessen die Handbremse anzuziehen. Folglich rollt das Auto gegen einen Baum.

UNFALLVERSICHERUNG

Ein betrunkenen Radfahrer verletzt sich schwer.

HAUSHALTSVERSICHERUNG (LEITUNGSWASSER)

Eine Frau schaltet die Waschmaschine ein, fährt fort und kommt erst am nächsten Tag zurück. Bei ihrer Rückkehr entdeckt sie einen durch die Waschmaschine verursachten Wasserschaden.



TIPP!

DIE GROBE FAHRLÄSSIGKEIT KANN BIS ZU BESTIMMTEN HÖCHSTGRENZEN MITVERSICHERT WERDEN. IHR VERSICHERUNGSMAKLER BERÄT SIE GERNE!

Leitfaden für den Schadensfall

Diese Übersicht dient als Leitfaden für den Schadensfall. Sie ruft allgemein bekannte Verhaltensregeln in Erinnerung und trägt damit zur Vermeidung möglicherweise auftretender Probleme bei. Große Wichtigkeit ist hierbei der unverzüglichen Meldung des Schadens an das zuständige SIVAG-Team einzuräumen, um für eine optimale und rasche Bearbeitung zu sorgen.

Grundsätzlich gilt:

- 1) Treffen Sie sofort alle Maßnahmen, um den Schaden so gering wie möglich zu halten!
- 2) Melden Sie Schäden unverzüglich dem zuständigen SIVAG-Team!
- 3) Machen Sie Fotos und heben Sie die beschädigten Gegenstände bis zum Abschluss der Schadensabwicklung auf!

KFZ-Unfall (Haftpflicht)

- 1) Unfallstelle nicht verändern und nicht verlassen
- 2) Unfallstelle absichern
- 3) Erste Hilfe leisten
- 4) Polizeianzeige/-meldung machen (zwingend erforderlich bei Personenschäden, sowie Sachschaden ohne Beisein des Geschädigten)
- 5) Fotos machen
- 6) Europäischen Unfallbericht ausfüllen (Daten aufnehmen und Unfallskizze anfertigen)
- 7) Meldung an Ihr SIVAG-Team

ACHTUNG Werden fremde Sachen beschädigt, ohne dass der Geschädigte vor Ort ist, besteht zwingend polizeiliche Anzeigepflicht,

da man ansonsten Fahrerflucht begeht, welche zur Leistungsfreiheit des Versicherers führt!

KFZ-Unfall (Kasko)

- 1) Polizeianzeige/-meldung bei Wildschaden, Parkschaden, Vandalismus, Diebstahl oder Brand
- 2) Fotos machen
- 3) Meldung an Ihr SIVAG-Team (vor Reparatur)

Brand

- 1) Feuerwehr alarmieren und / oder Schaden mindern (wenn gefahrlos möglich)
- 2) Polizeianzeige/-meldung
- 3) Fotos machen
- 4) Beschädigte Gegenstände auflisten und bis zur vollständigen Erledigung aufbewahren
- 5) Meldung an Ihr SIVAG-Team

Einbruch

- 1) Polizeianzeige/-meldung machen
- 2) Keine Veränderungen vornehmen
- 3) Alle Konten sperren (Kreditkarten, Sparbücher, Schecks, Passwörter ändern, etc.)
- 4) Einbruchstelle nach Abschluss der Polizeierhebungen mechanisch oder mittels Wachdienst sichern
- 5) Fotos machen
- 6) Gestohlene Gegenstände auflisten (ggf. Rechnungen und Fotos als Nachweis vorbereiten), beschädigte Gegenstände auflisten und bis zur vollständigen Erledigung aufbewahren
- 7) Meldung an Ihr SIVAG-Team

Leitungswasser

- 1) Wasserzufuhr abdrehen (Hauptwasserleitung, wenn erforderlich) und / oder Schaden mindern (wenn gefahrlos möglich)
- 2) Installateur zur Schadensbegrenzung beauftragen
- 3) Fotos machen
- 4) Beschädigte Gegenstände auflisten und bis zur vollständigen Erledigung aufbewahren
- 5) Meldung an Ihr SIVAG-Team

ACHTUNG Eine Leckortung, sowie die Reparatur muss vom Versicherer freigegeben bzw. beauftragt werden, da sonst die Leistung verweigert werden kann!










Blitzschlag

- 1) Datum und Uhrzeit notieren
- 2) Meldung an Ihr SIVAG-Team
- 3) Elektriker beauftragen (Beschädigte Teile aufbewahren und Fotos machen)
- 4) Bestätigung zu Gegebenheit eines indirekten Blitzschlagschadens durch Elektriker (auf Rechnung, etc.)

Sturmschaden

- 1) Schaden mindern (wenn gefahrlos mögl., z.B. Sturmwarnung: bewegl. Sachen sichern)
- 2) Fotos machen
- 3) Beschädigte Gegenstände auflisten und bis zur vollständigen Erledigung aufbewahren
- 4) Schaden mindern (wenn gefahrlos mögl. selbst od. durch Fachfirma z.B. abdecken)
- 5) Meldung an Ihr SIVAG-Team

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

| | | | |
|--|------------|--|-----------------------------------|
|  Feuerwehr | 122 |  ARBÖ | 123 |
|  Polizei | 133 |  ÖAMTC | 120 |
|  EURO-Notruf | 112 |  Vergiftungszentrale | 01 406 43 43 |
|  Rettung | 144 |  Bankomatkarten- | 0800 204 88 00 |
|  Ärzte-Notruf | 141 | | verlust /-diebstahlanzeige |





Ihr Versicherungs-Makler-Team



VOLKSWAGEN VERSICHERUNGSDIENST
PARTNER



Dialog:
Lebensversicherungs-AG

janitor

GRAZER WECHSELSEITIGE
Versicherung Aktiengesellschaft



Schutz und Sicherheit im Zeichen der Burg
NÜRNBERGER
Versicherung AG Österreich



Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten

www.sivag.at